

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

16/2017, 25. Mai 2017

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|-----|
| Bekanntmachung: Einrichtung des Bachelorstudiengangs Sprache und Gesellschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften | 300 |
| Zweite Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin | 301 |
| Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge | 302 |

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Bachelorstudiengangs
Sprache und Gesellschaft
des Fachbereichs Philosophie und
Geisteswissenschaften**

Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 18. Mai 2017 seine Zustimmung zur Einrichtung des Bachelorstudiengangs Sprache und Gesellschaft erteilt. Der Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft wurde vom Akademischen Senat am 18. Januar und 8. Februar 2017 eingerichtet.

**Zweite Satzung zur Änderung der Zugangssatzung
für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der
Freien Universität Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Dezember 2016 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 61/2012, S. 1018), geändert am 16. Juli 2014 (FU-Mitteilungen 43/2015, S. 1627), erlassen:*

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 2. Januar 2017 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 18. Mai 2017 bestätigt worden.

Artikel I

1. In § 1 wird nach Nr. 16 eine Nr. 17 wie folgt ergänzt:
„17. Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft“
2. In § 4 Abs. 2 Nr. 3 a) wird nach Nr. 16 eine Nr. 17 wie folgt ergänzt:

„17. Sprache und Gesellschaft

- Deutsch auf dem Qualifikationsniveau eines Leistungskurses (F1 in der Formel)
- Eine Fremdsprache auf dem Qualifikationsniveau einer durchgängigen Belegung in den letzten vier Schulhalbjahren (F2 in der Formel)“

3. In der Anlage wird nach Nr. 12 eine Nr. 13 wie folgt ergänzt:

„13. Sprache und Gesellschaft

Rezeptive Kenntnisse des Englischen auf der Niveaustufe B 2 GER.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 14. Dezember 2016 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin sowie für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft

- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Regelstudienzeit
- § 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Auslandsstudium
- § 13 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge

- § 14 Zugangsvoraussetzung
- § 15 Qualifikationsziele
- § 16 Studieninhalte
- § 17 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 18 Inkrafttreten

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Januar 2017 bestätigt worden.

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - 2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft
 - 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Sprache und Gesellschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) sowie in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang und im Modulangebot.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang und im Modulangebot anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht in der Studienfachberatung mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4**Lehr- und Lernformen**

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodologisch-theoretischen Grundlagen.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Übungen (Ü) vermitteln anwendungsorientierte Kenntnisse eines abgegrenzten Stoffgebiets und dienen dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Sprachpraktische Übungen (SpÜ) dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen, vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform 'Sprachpraktische Übung' entspricht zu 50 % der Lehr- und Lernform 'Konversationsübung' und zu 50 % der Lehr- und Lernform 'Lektürekurs' im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements erprobt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studentinnen und Studenten einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5**Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit einmal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Abschnitt:**Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft****§ 6****Qualifikationsziele**

(1) Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs verfügen über fundierte sprachwissenschaftliche Kenntnisse mit einem ausgeprägten Schwerpunkt im Bereich der Soziolinguistik. Sie kennen wissenschaftliche Methoden und Begriffe für die Erfassung, Erklärung und Bearbeitung sprachlicher Zusammenhänge in mehrsprachigen und medial vernetzten Gesellschaften. Sie sind in der Lage, diese Methoden und Begriffe selbstständig für die Analyse von, die Reflexion über und die argumentative Auseinandersetzung mit sprachlichen und sprachbezogenen gesellschaftlichen Phänomenen anzuwenden. Absolventen und Absolventinnen des Bachelorstudiengangs verfügen über gutes Grundlagenwissen im Bereich empirischer Methoden für die Sprachwissenschaft und die Sozialwissenschaften. Sie haben vertiefte Sprachkenntnisse, die sie durch sprachwissenschaftlich informierten Fremdspracherwerb aufgebaut bzw. auf Basis ihrer Vorkenntnisse für den professionellen und akademischen Gebrauch ausgebaut haben. Sie besitzen ein gutes Verständnis der Variabilität von Sprache sowie Sprachen und sind in der Lage, sich reflektierend und argumentativ mit dem Zusammenhang von Sprache und gesellschaftlicher Diversität, sprachlicher Variation und Wandelprozessen auseinanderzusetzen. Hierzu gehören gesellschaftliche Machtverhältnisse, die sich sprachlich beispielsweise im Verhältnis von Sprache und Geschlecht zeigen. Sie können sich wissenschaftlich fundiert zu Fragen von Mehrsprachigkeit, Sprachkontakt und Spracherwerb, Sprachideologien und Sprachdiskursen sowie zu den gesellschaftlichen Möglichkeiten und Herausforderungen, die unter anderem durch fortschreitende Globalisierung und Migration entstehen, äußern. Sie sind mit der Wirkungsweise kommunikativer Prozesse vertraut.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch einen sicheren Umgang mit Texten und Textstrukturen aus, können dadurch Informationen aus wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Quellen beschaffen, strukturieren, auswerten und zielgruppenorientiert in sorgfältig erstellten eigenen Texten oder Präsentationen wiedergeben. Sie sind dazu in der Lage, sich auf kommunikative Situationen einzustellen und angemessene Kommunikationsstrategien zu wählen. Sie

verfügen über ein hohes Niveau an Selbstreflexion und Kritikfähigkeit, können Problemstellungen darstellen, abstrahieren und argumentativ verarbeiten. Sie sind zu wissenschaftlich informiertem Handeln in der Lage und können Lösungsansätze für sprachbasierte Fragen reflektieren, evaluieren und implementieren. Hierzu arbeiten sie nach Bedarf selbstständig oder im Team mit der notwendigen Zielstrebigkeit und Ausdauer auch an langwierigen Aufgabenstellungen. Das Studium vermittelt insbesondere die Fähigkeit, zukunftsorientiert und vorausschauend zu denken sowie im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt metasprachliche und kommunikative Sensibilität zu wahren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifiziert zum einen für linguistische und andere sprachbezogene Masterstudiengänge, bei entsprechender Kombination (Modulangebot) oder Modulwahl im Wahlbereich auch für kultur- und sozialwissenschaftliche Masterstudiengänge. Möglich sind auch außeruniversitäre Weiterbildungen im Bereich Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache. Das Studium bereitet darüber hinaus auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor, in denen sprachliche Fragen mit gesellschaftlicher Bedeutung eine Rolle spielen. Dies beinhaltet sprachpolitische Fragen, die Sprachmanagement und sprachplanerische Maßnahmen erfordern. Zudem sind Arbeitsfelder im Umfeld des „Diversity Managements“ und der Gleichstellung naheliegend, etwa im Personalwesen von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen. Hinzu kommen bildungsaffine Berufsfelder, beispielsweise bei sozialen Einrichtungen und Projekten, Beratungsinstitutionen oder in der öffentlichen Daseinsfürsorge. Weitere mögliche Tätigkeitsfelder ergeben sich im Bereich der politischen Bildung, Politikberatung und politischen Kommunikation sowie in der internen wie externen Unternehmenskommunikation. Absolventinnen und Absolventen sind zudem qualifiziert für die Arbeit in der Wissenschaftskommunikation und -vermittlung bei öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtungen. Beruflich ergeben sich darüber hinaus weitere Möglichkeiten im Fremdsprachenbereich und koordinierende Aufgaben im öffentlichen wie privaten Bildungssektor im Kontext „Sprache und Migration“ bzw. Mehrsprachigkeit, so beispielsweise Sprachlernbegleitung und -förderung. Die Ausrichtung auf intergenerationelle und multikulturelle Kontexte bietet eine Grundlage für weiterführende Ausbildungen im Bereich des Kommunikationstrainings und des Konfliktmanagements oder auch für Zusatzqualifikationen mit juristischem oder (sozial)politischem Anteil für Tätigkeiten in Beratungsangeboten im weiteren Sinne.

§ 7 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang bietet einen umfassenden Überblick über die Theorien, Methoden, Anwendungsgebiete und aktuellen Entwicklungen der Sprach-

wissenschaft mit einem Schwerpunkt auf soziolinguistische Fragestellungen. Er zeigt die zentrale Bedeutung sprachlicher Diversität und Veränderung für das gesellschaftliche Gefüge auf. Insbesondere beschäftigen sich die Studentinnen und Studenten mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien. Er vermittelt zudem die zentralen empirischen Methoden zum Umgang mit sprachlichen und sprachbezogenen Daten. Vertiefend werden wichtige Themenfelder behandelt, in denen Sprache eine besondere gesellschaftliche Bedeutung einnimmt und ihre Wandelprozesse sowie Variationsbreite eine gesellschaftliche Wirkung entfalten. Es wird der Zusammenhang zwischen Sprache und gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die Wirkweise von Sprachideologie und öffentlichen Sprachdiskursen sowie die Bedeutung von Sprache für die zwischenmenschliche Kommunikation und zur Konfliktlösung behandelt. Gegenstand des Studiums sind auch die Wechselwirkung zwischen Sprache und menschlichen Raumkonzeptionen sowie die Bedeutung der Sprache für den einzelnen Menschen und seine Identität, beispielsweise im Rahmen von Gendertheorien. Daneben werden grundlegende Ansätze der Forschung zu Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eingeführt und Verbindungen zur sprachlichen Bildung gezeigt.

(2) Der Bachelorstudiengang zeigt inhaltliche Verknüpfungen mit anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie Soziologie, Anthropologie, Kulturwissenschaft, Kommunikationswissenschaft oder Politikwissenschaft auf. Er bietet eine Einführung in die Gewinnung, Aufbereitung und quantitative sowie qualitative Analyse empirischer Daten, in die Arbeit mit wissenschaftlichen Fachtexten und die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Aufgabestellungen mit Recherche, Auswertung sowie mündliche und schriftliche Darstellung selbst gewonnener Ergebnisse. Im Rahmen des Studiums werden vertiefte Fremdsprachenkenntnisse entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Zielen der Studentinnen und Studenten vermittelt. Schlüsselqualifikationen wie Präsentationstechniken, Team- und Projektarbeit, Organisations- und Managementfähigkeiten sowie insbesondere der Umgang mit sozialer und kultureller Diversität werden im Studienverlauf gefördert und gefestigt.

§ 8 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 9 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Bachelorstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in:

- das Kernfach im Umfang von 90 LP inklusive der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP
- ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen und
- den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung im Umfang von 30 LP.

(2) Im Rahmen des Kernfaches sind Module des Pflichtbereichs im Umfang von insgesamt 50 LP zu absolvieren und Module des Wahlpflichtbereichs im Umfang von insgesamt 30 LP zu wählen und zu absolvieren:

1. Pflichtbereich: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 50 LP zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP),
- Modul: Grundlagen der Soziolinguistik (10 LP),
- Modul: Empirische Methoden der Sprachwissenschaft (10 LP),
- Modul: Fremdspracherwerb I (10 LP) und
- Modul: Fremdspracherwerb II (10 LP).

Studentinnen und Studenten können die Fremdsprache innerhalb der Module „Fremdspracherwerb I“ (10 LP) und „Fremdspracherwerb II“ (10 LP) frei wählen.

2. Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP auszuwählen und zu absolvieren.

- Modul: Sprache und Macht (10 LP),
- Modul: Sprache und Kommunikation (10 LP),
- Modul: Sprache und Raum (10 LP),
- Modul: Sprache und Individuum (10 LP) und/oder
- Modul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (10 LP).

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 10

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über

die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet Sprachwissenschaft bzw. Soziolinguistik nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Sie wird in deutscher Sprache abgefasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin

oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Bachelorarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 12 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten oder vierten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

§ 13 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 9 und 11 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul,

welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (Bachelor of Arts) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sprache und Gesellschaft im Rahmen anderer Studiengänge

§ 14 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 15 Qualifikationsziele

(1) Absolventen und Absolventinnen des Modulangebots verfügen über sprachwissenschaftliche Kenntnisse mit einem ausgeprägten Schwerpunkt im Bereich der Soziolinguistik. Sie kennen wissenschaftliche Methoden und Begriffe für die Erfassung, Erklärung und Bearbeitung sprachlicher Zusammenhänge in mehrsprachigen und medial vernetzten Gesellschaften. Sie verfügen über gutes Grundlagenwissen im Bereich empirischer Methoden für die Sprachwissenschaft und die Sozialwissenschaften. Sie besitzen ein Verständnis der Variabilität von Sprache sowie Sprachen und sind in der Lage, sich reflektierend und argumentativ mit dem Zusammenhang von Sprache und gesellschaftlicher Diversität, sprachlicher Variation und Wandelprozessen auseinanderzusetzen. Hierzu gehören gesellschaftliche Machtverhältnisse, die sich sprachlich beispielsweise im Ver-

hältnis von Sprache und Geschlecht zeigen. Sie können sich wissenschaftlich fundiert zu Fragen von Mehrsprachigkeit, Sprachkontakt und Spracherwerb, Sprachideologien und Sprachdiskursen sowie zu den gesellschaftlichen Möglichkeiten und Herausforderungen, die unter anderem durch fortschreitende Globalisierung und Migration entstehen, äußern. Sie sind mit der Wirkungsweise kommunikativer Prozesse vertraut.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch einen sicheren Umgang mit Texten und Textstrukturen aus, können dadurch Informationen aus wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Quellen beschaffen, strukturieren, auswerten und zielgruppenorientiert in sorgfältig erstellten eigenen Texten oder Präsentationen wiedergeben. Sie sind dazu in der Lage, sich auf kommunikative Situationen einzustellen und angemessene Kommunikationsstrategien zu wählen. Sie verfügen über ein hohes Niveau an Selbstreflexion und Kritikfähigkeit, können Problemstellungen und Lösungsansätze darstellen, abstrahieren und argumentativ verarbeiten. Sie sind zu wissenschaftlich informiertem Handeln in der Lage und können Lösungsansätze für sprachbasierte Fragen reflektieren, evaluieren und implementieren. Hierzu arbeiten sie nach Bedarf selbstständig oder im Team. Das Studium vermittelt die Fähigkeit, zukunftsorientiert und vorausschauend zu denken sowie im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt metasprachliche und kommunikative Sensibilität zu wahren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind unter Berücksichtigung der Kompetenzen aus dem gewählten Kernfach qualifiziert zum einen für linguistische und andere sprachbezogene Masterstudiengänge, bei entsprechender Kombination mit einem Kernfach oder Modulwahl im Wahlangebot auch für kultur- und sozialwissenschaftliche Masterstudiengänge. Möglich sind auch außeruniversitäre Weiterbildungen im Bereich Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache. Das Studium bereitet darüber hinaus auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vor, in denen sprachliche Fragen mit gesellschaftlicher Bedeutung eine Rolle spielen. Dies beinhaltet sprachpolitische Fragen, die Sprachmanagement und sprachplanerische Maßnahmen erfordern. Zudem sind Arbeitsfelder im Umfeld des „Diversity Managements“ und der Gleichstellung naheliegend, etwa im Personalwesen von Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen. Hinzu kommen bildungsaffine Berufsfelder, beispielsweise bei sozialen Einrichtungen und Projekten, Beratungsinstitutionen oder in der öffentlichen Daseinsfürsorge. Weitere mögliche Tätigkeitsfelder ergeben sich im Bereich der politischen Bildung, Politikberatung und politischen Kommunikation sowie in der internen wie externen Unternehmenskommunikation. Absolventinnen und Absolventen sind zudem qualifiziert für die Arbeit in der Wissenschaftskommunikation und -vermittlung bei öffentlichen oder privaten Forschungseinrichtungen. Die Ausrichtung auf intergenerationelle und multikulturelle Kontexte bietet eine Grundlage für weiterführende Ausbildungen im Bereich des Kommunikationstrainings oder Konfliktmanagements.

§ 16 Studieninhalte

(1) Das Modulangebot bietet einen umfassenden Überblick über die Theorien, Methoden, Anwendungsgebiete und aktuellen Entwicklungen der Sprachwissenschaft mit einem Schwerpunkt auf soziolinguistische Fragestellungen. Es zeigt die zentrale Bedeutung sprachlicher Diversität und Veränderung für das gesellschaftliche Gefüge auf. Insbesondere beschäftigen sich die Studentinnen und Studenten mit den allgemeinen Bedingungen und den Funktionen von Sprache in sozialen und kommunikativen Verwendungszusammenhängen im Lichte aktueller Sprach- und Grammatiktheorien. Es vermittelt zudem die zentralen empirischen Methoden zum Umgang mit sprachlichen und sprachbezogenen Daten. Vertiefend werden wichtige Themenfelder behandelt, in denen Sprache eine besondere gesellschaftliche Bedeutung einnimmt und ihre Wandelprozesse sowie Variationsbreite eine gesellschaftliche Wirkung entfalten. Es wird der Zusammenhang zwischen Sprache und Gesellschaftlichen Machtverhältnissen, die Wirkweise von Sprachideologie und öffentlichen Sprachdiskursen sowie die Bedeutung von Sprache für die zwischenmenschliche Kommunikation und zur Konfliktlösung behandelt. Gegenstand des Studiums sind die Wechselwirkung zwischen Sprache und menschlichen Raumkonzeptionen sowie die Bedeutung der Sprache für den einzelnen Menschen und seine Identität, beispielsweise im Rahmen von Gendertheorien. Daneben wird in grundlegende Ansätze der Forschung zu Deutsch als Fremd- und Zweitsprache eingeführt und Verbindungen zur sprachlichen Bildung aufgezeigt.

(2) Das Modulangebot zeigt inhaltliche Verknüpfungen mit anderen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie Soziologie, Anthropologie, Kulturwissenschaft, Kommunikationswissenschaft oder Politikwissenschaft auf. Er bietet eine Einführung in die Gewinnung, Aufbereitung und quantitative sowie qualitative Analyse empirischer Daten, in die Arbeit mit wissenschaftlichen Fachtexten und die eigenständige Bearbeitung wissenschaftlicher Aufgabestellungen mit Recherche, Auswertung sowie mündliche und schriftliche Darstellung selbst gewonnener Ergebnisse. Im Rahmen des Studiums werden vertiefte Fremdsprachenkenntnisse vermittelt sowie Schlüsselqualifikationen wie Präsentationstechniken, Team- und Projektarbeit, Organisations- und Managementfähigkeiten sowie insbesondere der Umgang mit sozialer und kultureller Diversität.

§ 17 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP wie folgt nachzuweisen:

1. Pflichtbereich: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:
 - Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP),

- Modul: Grundlagen der Soziolinguistik (10 LP) und
 - Modul: Empirische Methoden der Sprachwissenschaft (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich: Aus den folgenden Modulen sind Module im Umfang von insgesamt 30 LP auszuwählen und zu absolvieren.
- Modul: Sprache und Macht (10 LP),
 - Modul: Sprache und Kommunikation (10 LP),
 - Modul: Sprache und Raum (10 LP),
 - Modul: Sprache und Individuum (10 LP) und/oder
 - Modul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand,

der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

| Modul: Grundlagen der Sprachwissenschaft | | | | |
|--|--|---|------------------------------------|-----|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit zentralen sprachwissenschaftlichen Beschreibungsebenen und Teildisziplinen vertraut. Sie können sprachliche Phänomene darstellen und einordnen sowie illustrativ mit anderen Sprachen vergleichen. Sie verfügen über Kenntnisse der grundlegenden sprachwissenschaftlichen Methoden und Terminologie. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche Literatur zu lesen, Argumentationen nachzuvollziehen und wiederzugeben. Sie kennen die wichtigsten wissenschaftlichen Überblicksquellen der allgemeinen Sprachwissenschaft sowie ausgewählte Nachschlagewerke, Websites und Zeitschriften relevanter Einzelsprachwissenschaften. | | | | |
| Inhalte: Das Modul führt in grundlegende Fragestellungen, begriffliche Unterscheidungen, Teilgebiete und Methoden der allgemeinen Sprachwissenschaft ein und verknüpft sie mit Grundwissen relevanter Einzelsprachwissenschaften. Der Einführungskurs führt in die Sprache als soziales und historisches Phänomen ein und liefert einen ersten Überblick der zentralen Beschreibungsebenen von Sprachstrukturen. Dazu gehören Phonologie/Phonetik, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik. Die Studentinnen und Studenten lernen die Prinzipien der linguistischen Analyse kennen und werden mit Methoden, Terminologie und theoretischen Ansätzen der Sprachwissenschaft vertraut gemacht, u. a. durch die angeleitete Anwendung der Analysekatgorien auf konkrete Sprachbeispiele. Die wichtigsten Arbeitsinstrumente der Sprachwissenschaft werden anhand ausgewählter Phänomene verschiedener Sprachen vorgestellt. | | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) | |
| Vorlesung | 2 | – | | |
| Übung | 2 | Kleingruppenarbeit, kurze selbstständig zu erarbeitende Arbeitsaufträge, mündliche Präsentation, Seminargespräch, selbstständig schriftlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge | Präsenzzeit V | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung V | 60 |
| | | | Präsenzzeit Ü | 30 |
| | | | Vor- und Nachbereitung Ü | 60 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung | 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. | | |
| Modulsprache: | | Deutsch, ggf. Englisch | | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP | |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Wintersemester | | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft, 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft | | |

| Modul: Grundlagen der Soziolinguistik | | | |
|--|--|---|--|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben breit aufgestellte Grundkenntnisse der Soziolinguistik und erkennen die soziale Relevanz sprachlicher Diversität. Sie kennen soziologische Ansätze und deren Verknüpfung zu gegenwärtigen Gesellschaftsfragen mit Sprachbezug. Sie sind mit Prozessen und Ereignissen der externen Geschichte ausgewählter Sprachen vertraut und können aktuelle soziolinguistische und sprachpolitische Entwicklungen in lokalen, nationalen und globalen Kontexten einordnen. Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der grundlegenden soziolinguistischen Theoriebildung und Terminologie. Sie kennen die zentrale Forschungsliteratur der Soziolinguistik und können aus empirischen Studien Erkenntnisse über die Zusammenhänge sprachlicher und sozialer Prozesse gewinnen. | | | |
| Inhalte: Das Modul liefert einen Überblick über die Wechselwirkungen sprachlicher und sozialer Differenzierung. Dazu werden bedeutende Grundlagenwerke der Soziolinguistik vorgestellt und in einen Zusammenhang insbesondere mit Sprache als Träger gesellschaftlicher Bedeutung gebracht. Das Modul bietet eine Einführung in die Entwicklung der Soziolinguistik als eigenständigen Zweig der Sprachwissenschaft und ihre Verbindungen zur allgemeinen Gesellschaftstheorie. Zudem werden ausgewählte Theorieansätze vertieft, zentrale Texte der Forschungsgeschichte diskutiert sowie einschlägige empirische Studien nachvollzogen. Das Modul verknüpft sprachliche und soziale Fragen mit Variationslinguistik und Sprachgeschichte, Sprachethnologie und -ethnographie, Sprachideologien und -einstellungen und Sprachpolitik. Der Schwerpunkt liegt auf Gesellschaftsmodellen des 20. und 21. Jahrhunderts sowie der soziolinguistischen Forschung der Nachkriegszeit bis hin zu aktuellen Ansätzen. Die Kursinhalte werden in Verbindung gebracht mit aktuellen Entwicklungen mit soziolinguistischem Bezug wie z. B. Migration, Bildung, Umbrüchen der Wissensgesellschaft, Diversität und sozialer Ungleichheit. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Vorlesung | 2 | – | Präsenzzeit V 30 |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Vor- und Nachbereitung V 60 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch, ggf. Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich, beginnend im Sommersemester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft, 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft | |

Modul: Empirische Methoden der Sprachwissenschaft

Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten haben ausführliche Kenntnisse der wichtigsten Forschungsmethoden der Sprachwissenschaft, insbesondere der Soziolinguistik, und von den Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens. Sie können empirisch basierte Forschung in der Literatur nachvollziehen und daraus Schlussfolgerungen ziehen. Sie verfügen über Kenntnisse quantitativer und qualitativer Methoden und sind in der Lage, für eine Forschungsfrage die geeignete Methode auszuwählen. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die wichtigsten Vorgehensweisen bei der Erhebung, Systematisierung und Auswertung von gesprochenen und geschriebenen Daten sowie multimodalen und digitalen Ausdrucksformen und können diese Kenntnisse selbstständig anwenden. Sie kennen die wichtigsten Verfahren der Statistik sowie der Auswertung qualitativer Daten und haben Erfahrung im Umgang mit den dazu gebräuchlichen Instrumenten. Die Studentinnen und Studenten kennen bestehende Korpora und können mit den darin enthaltenen Daten eigene Fragestellungen bearbeiten. Sie sind vertraut mit forschungsethischen Aspekten empirischer Sprachwissenschaft und können sie in der Beurteilung und eigenen Durchführung linguistischer Arbeiten anwenden. Das Modul fördert die Entwicklung von Abstraktions- und Analysefähigkeiten, kritischer Informationsbeschaffung und -bewertung sowie von sorgfältiger Textorganisation und -gestaltung.

Inhalte:

Das Modul vermittelt ausführliche Kenntnisse der quantitativen und qualitativen Forschung in der Sprachwissenschaft mit einem Schwerpunkt auf soziolinguistische Fragestellungen, u. a. anhand der Bearbeitung von Fallbeispielen aus dem unmittelbaren sprachlichen Umfeld. Zudem werden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt, beispielsweise die Recherche nach Fachliteratur, die Nutzung von Datenbanken, Quellenarbeit und die Erstellung einer Bibliographie. Die Studentinnen und Studenten lernen den Umgang mit Instrumenten und Software zur Erhebung von Daten und deren Auswertung. Sie lernen verschiedene Herangehensweisen an die linguistische Feldforschung und Sprachethnographie kennen, üben Interviewsituationen und Elizitation sowie die Transkription und Annotation erhobener Daten. Sie erhalten eine Einführung in die Statistik sowie die dazu verwendbare Software und werden angeleitet, damit selbstständig zu arbeiten. Das Modul stellt ausgewählte bestehende linguistische Korpora vor, auf deren Basis die Studentinnen und Studenten quantitative und qualitative Fragestellungen zu bearbeiten lernen. Die Studentinnen und Studenten beschäftigen sich mit neu entstehenden computergestützten Ansätzen im Bereich der Digital Humanities, beispielsweise mit der Visualisierung großer Datenmengen, linguistischem Data Mining und der Digitalisierung multimodaler sprachlicher Ressourcen.

| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
|--|--|---|--|
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 60 |
| Übung | 2 | Kleingruppenarbeit, kurze selbstständig zu erarbeitende Arbeitsaufträge, mündliche Präsentation, Seminargespräch, selbstständig schriftlich zu erarbeitende Arbeitsaufträge | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch, ggf. Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich, beginnend im Sommersemester | |
| VerwendbarkeitV | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft, 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft | |

| Modul: Sprache und Macht | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben ein Verständnis dafür, welche diskursiven Dynamiken zur Herausbildung gesellschaftlicher Gruppenidentitäten und ihrer Affirmation führen. Sie sind mit der Analyse diskursiver Prozesse vertraut, die zur Herausbildung gesellschaftlicher Macht- und Kräfteverhältnisse und zur Aushandlung daraus resultierender Konflikte führen. Sie verstehen, wie mit Sprache Macht ausgeübt und symbolisiert wird. Sie kennen zentrale historische Beispiele für sprachbezogene Entwicklungen von Machtausübung und erkennen Bezüge zur Gegenwart. Die Studentinnen und Studenten kennen gegenwärtige Problemstellungen sprachlicher und sozialer Ungleichheit und können die Rolle von Sprache für soziale Konflikte einschätzen. Sie sind mit der Rolle von Spracheinstellungen und -bewertungen vertraut sowie mit den Fragen von Sprachverlust und Spracherhalt in Migrationskontexten. Sie verstehen die Bedeutung von Standardsprachen in der Gesellschaft und können ihre Entstehung und Wirkung nachvollziehen. Sie sind sensibilisiert für die Wirkungen von Sprache als Instrument von Machtausübung und können aktuelle sprachbezogene Debatten entsprechend einordnen. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt die verschiedenen Erscheinungsformen von Machtausübung durch und in Sprache sowohl in gegenwartsbezogener als auch in historischer Perspektive. Es erklärt die Zusammenhänge von Sprache und Kolonialismus, zeigt Fallbeispiele von sprachlichem Nationalismus und die Hintergründe der Herausbildung von Standardsprachen. Einblicke in die Wirkungsweisen von Spracheinstellungen, Sprachpolitik und -planung werden verknüpft mit aktuellen Debatten im Zusammenhang mit sprachbasierter Machtausübung, Diversität und Chancengleichheit. Das Modul zeigt Auswirkungen und Strukturen ausgrenzender Diskurse der Gegenwart. Die Studentinnen und Studenten erfahren, wie kollektive Identitäten und Machtverhältnisse sich auch in der Sprachstruktur niederschlagen und wie die Strukturen auf die Festigung gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse zurückwirken, beispielsweise im Zusammenhang mit diskriminierender Sprache, sprachlicher Gewalt, Sichtbarmachung von Minderheiten oder generations- und geschlechtergerechter Sprache. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch, ggf. Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft, 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft | |

| Modul: Sprache und Kommunikation | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen Modelle der Kommunikations-, Handlungs- und Interaktionstheorie und können sie mit der Funktion von Sprache im Kommunikationsprozess und in Konfliktsituationen in Verbindung bringen. Sie sind vertraut mit Grundbegriffen und -konzepten der Semiotik, der Pragmatik und der Gesprächsanalyse. Sie erfassen die Bedeutung von Sprache für die Arbeit von Medien und können einschätzen, wie Sprache die Wirkung von Journalismus, sozialen Medien und zwischenmenschlicher Kommunikation beeinflusst. Sie kennen den Einfluss von Massenmedien und elektronischer Kommunikation bei der Herausbildung und Veränderung sprachlicher Strukturen. Sie sind vertraut mit ausgewählten Mediensystemen und können einschätzen, welche Rolle die Sprache für die Funktionsweise einer Öffentlichkeit einnimmt. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt die gegenseitigen Abhängigkeiten von Sprache und Kommunikation zwischen Individuen und Gruppen auch in größeren gesellschaftlichen Zusammenhängen. Es führt ein in die zentralen Konzepte der Pragmatik sowie in die Grundlagen der Diskurs-, Gesprächs- und Inhaltsanalyse. Es werden einschlägige theoretische Modelle vorgestellt und in eine Beziehung zur Sprache als Träger von Kommunikation gesetzt. Mediensysteme ausgewählter Länder und Sprachgebiete können erläutert und die Rolle von Sprache bei der Herausbildung von Öffentlichkeit illustriert werden. Die Studentinnen und Studenten beschäftigen sich mit der Rolle zwischenmenschlicher Kommunikation und der Nutzung von Massenmedien und sozialen Medien für Sprachwandel, Standardisierung und Sprachvariation. Sie erhalten Einblicke in die Wirkungsweise medialer Öffentlichkeit sowie medial vermittelter gesellschaftlicher und metasprachlicher Diskurse. Sie beschäftigen sich mit der gestalterischen und vermittelnden Rolle von Übersetzung und Untertitelung. Die Studentinnen und Studenten betrachten die spezifischen Sprachstrukturen in sozialen Medien, in elektronischer und direkter Kommunikation und analysieren diese im Hinblick auf Ausprägungen wie Mündlichkeit und Schriftlichkeit. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 |
| Seminar | 2 | eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch, ggf. Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft, 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft | |

| Modul: Sprache und Raum | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: | | | |
| <p>Die Studentinnen und Studenten sind vertraut mit den Grundlagen der Kontakt- und Variationslinguistik und können sie an mehrsprachige urbane und gesamtgesellschaftliche Kontexte anbinden und in Bezug setzen zu sprachlichen Praktiken in räumlich basierten oder rein funktional differenzierten Netzwerken. Sie kennen Grundbegriffe und -konzepte der Dialektologie und die sozialen Implikationen raumbasierter Sprachvariation und -kontakte. Sie erkennen die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Sprachvariation in mehrsprachigen und multiethnischen städtischen Räumen industrialisierter Gesellschaften sowie den Megastädten der Welt ebenso wie die Wandlung traditioneller Dialektlandschaften in ruralen Räumen. Sie verstehen die sprachbezogenen Mechanismen raumübergreifender Dynamiken wie Migration, Flucht und die Herausbildung diasporischer Gemeinschaften. Die Studentinnen und Studenten können die relevanten Fragestellungen an Fallbeispielen nachvollziehen.</p> | | | |
| Inhalte: | | | |
| <p>Zentrale Themen des Moduls sind raumbasierte Phänomene von Sprachkontakt und -variation, unter anderem im Beispielfall des urbanen Raums Berlin. Das Modul vermittelt einen Überblick über traditionelle Dialekte und neuere Entwicklungen wie Dialektausgleich und -verlust. Es erläutert die Entstehung neuer Varietäten insbesondere in urbanen Räumen, etwa Multiethnolekte, und deren Verhältnis zur Standardsprache und zu traditionellen Dialekten. Die Effekte zunehmender Urbanisierung und intensiver Sprachkontakte in der Stadt werden konkretisiert anhand aktueller Forschungstheorien und -methoden. Ein Schwerpunkt liegt auf den Auswirkungen von Migration, Flucht und Kolonisation, beispielsweise im Verhältnis zwischen neuen und traditionellen Sprachminderheiten oder bei der Herausbildung von Kreolsprachen. Behandelt werden zudem die sprachlich vermittelte und von Sprachen ausgehende Konstruktion von Räumen und die raumbasierte Reifizierung von Sprachen in der Sprachwissenschaft.</p> | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch, ggf. Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft, 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft | |

| Modul: Sprache und Individuum | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen den Zugriff des einzelnen Menschen auf Sprache und den bewussten oder unbewussten Umgang damit. Sie erkennen, welche Auswirkungen die individuelle Entwicklung von Sprecher/inne/n im Laufe des Lebens auf deren Sprachgebrauch hat und wie sie das sprachliche Selbstbild beeinflusst. Die Studentinnen und Studenten wissen, wie sprachliche Praktiken auch von individuellen Faktoren wie der spezifischen Mehrsprachigkeitssituation des einzelnen Menschen, der Sozialisierung und Bildung, der generationellen Prägung, der geschlechtlichen Identität und dem Spracherwerb im Kindes- oder Erwachsenenalter abhängig sind. Sie erfassen die wichtigsten Mechanismen der kognitiven Verarbeitung von Sprache. | | | |
| Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick der Bandbreite und Möglichkeiten individueller sprachlicher Praktiken. Es stellt die Bedeutung der sprachlichen Eigenheiten für die Identitätsbildung heraus und zeigt die Rückwirkungen auf den Sprachgebrauch des einzelnen Menschen durch Phänomene wie Code Switching, idiolektale und genderspezifische Variation oder Sprachwandel innerhalb der Lebensspanne. Das Modul vermittelt die zentralen Phasen und Mechanismen des Erst- und Fremdspracherwerbs und die dafür bedeutenden Einwirkungen von außen insbesondere im Verlauf des lebenslangen Bildungsweges des Menschen und der Professionalisierung kommunikativer Kompetenzen. Die Studentinnen und Studenten beschäftigen sich mit den Wechselwirkungen zwischen Erst- und Zweitsprachen. Hierzu können exemplarisch auch Forschungsansätze der Neurolinguistik bzw. kognitiven (Sozio-)Linguistik gehören. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch, ggf. Englisch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft, 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft | |

| Modul: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache | | | |
|---|--|---|---|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Sprachwissenschaft“ | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen grundlegende Begriffe und Konzepte des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache und der (empirischen) Sprachlehr- und -lernforschung. Die Studentinnen und Studenten kennen sprachpolitische Konzepte und Institutionen der auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik der deutschsprachigen Länder sowie Instrumente der Sprachförderung im Kontext von Zuwanderung und Integration. Sie können Verbindungen zwischen Sprachpolitik und der Lehre des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache herstellen, kennen institutionell verschiedene Lehrsituationen und können einschätzen, wie diese durch Sprachenpolitik und Sprachideologie beeinflusst werden. Sie erfassen die Verbindung von Sprach- und Kulturvermittlung und der ihr zugrundeliegenden fremdsprachendidaktischen und -methodischen Theorien und Modelle sowie deren Applizierung auf die Kontexte, in denen Deutsch als Fremd- und Zweitsprache vermittelt wird. | | | |
| Inhalte: Das Modul behandelt grundlegende Begriffe und Konzepte des Faches Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Es werden Grundlagen der Sprachlehr- und -lernforschung sowie Modelle des Spracherwerbs vorgestellt und in eine Beziehung zu den verschiedenen Lehr- und Lernkontexten des Faches gesetzt. Exemplarisch werden sprach- und kulturpolitische Konzepte sowie Instrumente der Sprachförderung im Kontext von Zuwanderung, Integration und globalen Prozessen vorgestellt. Es werden Verbindungen zwischen Sprach- und Kulturvermittlung sowie fremdsprachendidaktischen und -methodischen Konsequenzen aufgezeigt. Exemplarisch werden einzelne Konzepte der Sprach- und Kulturvermittlung in ihrer Anwendung vertieft vorgestellt. Der Bezug der Lehre des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache zur Sprachpolitik und deren Auswirkungen auf die Lehre werden sichtbar gemacht. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Seminar | 2 | Seminargespräch, vorbereitende Lektüre von Fachliteratur, kleinere mündliche Einzel- und Gruppenpräsentationen, eLearning-basierte Übungen und Aufgaben | Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 60 Präsenzzeit S 30 |
| Seminar | 2 | | Vor- und Nachbereitung S 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Hausarbeit (ca. 12 Seiten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jährlich | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft, 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft | |

| Modul: Fremdspracherwerb I | | | |
|--|---|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Prüfungs- und Studienkoordinator/in an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die das Ausgangsniveau in der gewählten Fremdsprache erweitern und/oder vertiefen. Sie sind in der Lage, Texte über verschiedene Themen und aus verschiedenen Lebensbereichen zu rezipieren und zu produzieren. | | | |
| Inhalte: Die Studentinnen und Studenten vertiefen oder erweitern ihre Sprachkompetenz – ggf. nach Einstufungstest der ZE Sprachenzentrum bei Vorkenntnissen in der gewählten Sprache – entsprechend der angestrebten Profilierung in der gewählten Fremdsprache in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> – gezielter Aufbau und Ausbau von Kompetenzen, die für den akademisch-beruflichen Kontext notwendig sind. – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der rezeptiven Fertigkeiten, u. a. durch die Arbeit mit unterschiedlichen Textsorten – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Produktion – gezielte, systematische Wortschatzarbeit – Behandlung ausgewählter grammatischer bzw. textgrammatischer Phänomene – Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln und zur Selbstkorrektur auf der angestrebten Niveaustufe, – Reflexion und Weiterentwicklung der Selbstlernkompetenz im Spracherwerb – Aus- und Aufbau von Strategien, z. B. zur mündlichen Präsentation und Kommunikation Das erreichte Niveau nach GER und die entsprechende Fremdsprache werden gesondert bescheinigt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit SpÜ 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung SpÜ 75 |
| Sprachpraktische Übung | 4 | | Präsenzzeit SpÜ 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung SpÜ 75 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (4 bis 10 Seiten) sowie Präsentation (ca. 10 bis 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 bis 20 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder die gewählte Fremdsprache | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit:S | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft | |

| Modul: Fremdspracherwerb II | | | |
|--|---|---|--------------------------------------|
| Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften | | | |
| Modulverantwortliche/r: Prüfungs- und Studienkoordinator/in an der ZE Sprachenzentrum | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Keine | | | |
| Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, die das Ausgangsniveau in der gewählten Fremdsprache erweitern und/oder vertiefen. Sie sind in der Lage, Texte über verschiedene Themen und aus verschiedenen Lebensbereichen zu rezipieren und zu produzieren. | | | |
| Inhalte: Die Studentinnen und Studenten vertiefen oder erweitern ihre Sprachkompetenz – ggf. nach Einstufungstest der ZE Sprachenzentrum bei Vorkenntnissen in der gewählten Sprache – entsprechend der angestrebten Profilierung in der gewählten Fremdsprache in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> – gezielter Aufbau und Ausbau von Kompetenzen, die für den akademisch-beruflichen Kontext notwendig sind. – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der rezeptiven Fertigkeiten, u. a. durch die Arbeit mit unterschiedlichen Textsorten – Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der mündlichen und schriftlichen Produktion – gezielte, systematische Wortschatzarbeit – Behandlung ausgewählter grammatischer bzw. textgrammatischer Phänomene – Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln und zur Selbstkorrektur auf der angestrebten Niveaustufe, – Reflexion und Weiterentwicklung der Selbstlernkompetenz im Spracherwerb – Aus- und Aufbau von Strategien, z. B. zur mündlichen Präsentation und Kommunikation Das erreichte Niveau nach GER und die entsprechende Fremdsprache werden gesondert bescheinigt. | | | |
| Lehr- und Lernformen | Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme | Arbeitsaufwand (Stunden) |
| Sprachpraktische Übung | 4 | Vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit | Präsenzzeit SpÜ 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung SpÜ 75 |
| Sprachpraktische Übung | 4 | | Präsenzzeit SpÜ 60 |
| | | | Vor- und Nachbereitung SpÜ 75 |
| | | | Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| Modulprüfung: | | Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung (4 bis 10 Seiten) sowie Präsentation (ca. 10 bis 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 bis 20 Minuten) | |
| Modulsprache: | | Deutsch oder die gewählte Fremdsprache | |
| Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme: | | Ja | |
| Arbeitsaufwand insgesamt: | | 300 Stunden | 10 LP |
| Dauer des Moduls: | | Ein bis zwei Semester | |
| Häufigkeit des Angebots: | | Jedes Semester | |
| Verwendbarkeit: | | Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft | |

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

2.1 Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Sprache und Gesellschaft

| Semester | Pflicht und Wahlpflichtbereich | | Modulangebot/e | ABV |
|----------------|---|---|--|---------------------------------|
| 1. FS 30 LP | Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP) | | Fremdspracherwerb I (10 LP) | 5 LP |
| 2. FS 30 LP | Empirische Methoden der Sprachwissenschaft (10 LP) | Grundlagen der Soziolinguistik (10 LP) | | 5 LP |
| 3. FS 30 LP | | | Erstes gewähltes Wahlpflichtmodul (10 LP) | Fremdspracherwerb II (10 LP) |
| 4. FS 30 LP | Zweites gewähltes Wahlpflichtmodul (10 LP) | Bachelorarbeit 10 LP | | 5 LP |
| 5. FS 30 LP | Drittes gewähltes Wahlpflichtmodul (10 LP) | | 10 LP | 5 LP |
| 6. FS 30 LP | | 90 LP | | 60 LP |
| 180 LP | | | | |

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplän für das 60-LP-Modulangebot Sprache und Gesellschaft

| Semester | Pflicht und Wahlpflichtbereich | |
|----------------|---|---|
| 1. FS 10 LP | Grundlagen der Sprachwissenschaft (10 LP) | |
| 2. FS 10 LP | Empirische Methoden der Sprachwissenschaft (10 LP) | Grundlagen der Soziolinguistik (10 LP) |
| 3. FS 10 LP | | |
| 4. FS 10 LP | Erstes gewähltes Wahlpflichtmodul (10 LP) | |
| 5. FS 10 LP | Zweites gewähltes Wahlpflichtmodul (10 LP) | |
| 6. FS 10 LP | Drittes gewähltes Wahlpflichtmodul (10 LP) | |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sprache und Gesellschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2016 (FU-Mitteilungen 16/2017) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereich(e) | Leistungspunkte | Note |
|---|-----------------|------|
| Kernfach Sprache und Gesellschaft, davon | 90 (...) | n,n |
| • 10 LP für die Bachelorarbeit | | n,n |
| [60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]] | 60 (...) | n,n |
| Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) | 30 (0) | [BE] |

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sprache und Gesellschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 14. Dezember 2016 (FU-Mitteilungen 16/2017)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.